



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. September 2017
(OR. en)

6322/1/04
REV 1 EXT 2

COSDP 72

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments	6322/1/04 REV 1 RESTREINT UE
vom	17. Februar 2004
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich

Betr.:	Bericht des PSK über das weitere Vorgehen aufgrund der bei der Operation Artemis gesammelten Erfahrungen
--------	--

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION****Brüssel, den 17. Februar 2004 (18.02)
(OR. en)****6322/1/04
REV 1****RESTREINT UE****COSDP 72****VERMERK**

des	Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees
für	den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
<u>Betr.:</u>	Bericht des PSK über das weitere Vorgehen aufgrund der bei der Operation Artemis gesammelten Erfahrungen

Der Rat hat am 29. September 2003 Folgendes festgestellt:

"Der Rat begrüßt den Erfolg der Operation Artemis, bei der alle durch die Resolution 1484 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gesetzten Ziele erreicht wurden. Die Lage in Bunia wurde stabilisiert und die Vereinten Nationen konnten die dortige MONUC-Präsenz verstärken. Mit dieser Operation konnten auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Friedensprozess und die Errichtung von Übergangsinstitutionen in Kinshasa unter guten Bedingungen verlaufen." Er ersuchte das Politische und Sicherheitspolitische Komitee, ihm möglichst bald über die bei dieser Operation gesammelten Erfahrungen Bericht zu erstatten.

Am 23. September 2003 beauftragte das PSK den Militärausschuss, einen Bericht über die gesammelten militärischen Erfahrungen vorzulegen, und das Sekretariat, einen Bericht über die gesammelten politischen und institutionellen Erfahrungen zu erstellen. Ausgehend von diesen beiden Berichten hat das PSK eine Reihe von Maßnahmen vereinbart, die zur Umsetzung der bei dieser Operation gesammelten Erfahrungen erforderlich sind.

Bei der weiteren Umsetzung der bei der Operation Artemis gesammelten Erfahrungen sollte gegebenenfalls der vom Europäischen Rat getroffenen Vereinbarung über die Einsetzung eines Stabes mit zivilen und militärischen Komponenten innerhalb des Militärstabes der Europäischen Union Rechnung getragen werden.

Artemis hat gezeigt, dass die Krisenreaktionsfähigkeiten der EU auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen und der Initiativen von Mitgliedstaaten (z. B. des jüngsten Vorschlags für ein Konzept für eine Kampfgruppe, der gegenwärtig von den zuständigen Gremien geprüft wird) weiter entwickelt werden müssen.

Der Rat wird ersucht, diese Vorschläge zu billigen.

LAUFENDE NUMMER	GESAMMELTE ERFAHRUNGEN	AKTEUR
	SCHNELLE REAKTION	
1	Artemis hat verdeutlicht, dass die Fähigkeit der EU zur Frühwarnung, Lagebeurteilung und strategischen Planung verbessert werden muss. Es sollten Mittel geprüft werden, um die rechtzeitige Bereitstellung von Aufklärungskenntnissen zu gewährleisten. Dabei sollte auch geprüft werden, wie die Nutzung der Überwachungsliste verbessert werden kann.	MS - GSR - KOM
2	Im Falle der Operation Artemis hat der frühzeitig erteilte Auftrag des GAERC, mit den Arbeiten für eine mögliche EU-geführte Operation zu beginnen, dem Sekretariat und der Rahmennation ermöglicht, die für eine schnelle Reaktion erforderlichen Vorbereitungen voranzutreiben. Für künftige Operationen sollte ein entsprechendes Vorgehen ins Auge gefasst werden.	MS
3	Es sollte sichergestellt werden, dass die Umsetzung der Krisenbewältigungsverfahren durch das PSK den Anforderungen der jeweiligen Operation entspricht.	MS - GSR
4	Vor und während des EU-Planungsprozesses sollten nationale Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden.	MS
5	Es sollten die Modalitäten für eine frühzeitige multinationale Besetzung des OHQ festgelegt werden. Außerdem wird empfohlen, Vereinbarungen über die Mitarbeit von EU-Mitgliedstaaten bei einem OHQ vorrangig zu behandeln.	GSR - MS
6	Eine potenzielle Rahmennation sollte bereit sein, in enger informeller Abstimmung mit dem Sekretariat zu arbeiten, bevor eine Entscheidung des EU-Rates getroffen wurde.	FN
7	Eine Rahmennation sollte beim OHQ EU-Teams zur Planungsunterstützung aufnehmen, die dazu beitragen, die einzelstaatliche militärische Planung in eine militärische Planung der EU umzuwandeln. Sie sollte ferner sicherstellen, dass die in Brüssel gefassten Beschlüsse über die zivil-militärische Koordinierung gebührend berücksichtigt werden.	FN
8	Es sollte sichergestellt werden, dass die EU-Commander in kürzester Zeit Beratung und Unterstützung erhalten. Die diesbezüglichen Vorkehrungen sind zu verbessern.	MS
9	Es sollte geprüft werden, wie die für bestimmte EG-Instrumente in besonderen Krisenbewältigungssituationen - speziell in Situationen, die eine schnelle Reaktion erfordern - geltenden Verfahren flexibler gestaltet werden können, wobei die Flexibilität im Rahmen der ECHO-Verfahren als Vorbild dienen könnte.	KOM

EU-GESAMTKONZEPT FÜR DIE KRISE		
10	Nach der Bewertung der Krise sollten Modalitäten für den Einsatz eines richtigen Umfangs und Spektrums von Maßnahmen zur Erfüllung der politischen Zielsetzung und der militärischen Mission ausgearbeitet werden. Dies kann die Androhung von wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen einschließen, NICHT FREIGEGERBEN	KOM - GSR
11	Der Beschluss über den Einsatz eines richtigen Umfangs und Spektrums von Maßnahmen zur Erfüllung der politischen Zielsetzung und der militärischen Mission sollte vom PSK geprüft werden. Wie oben erwähnt, kann dies gegebenenfalls auch die Androhung von wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen einschließen.	KOM - MS
12	Bestimmte Unterstützungsmaßnahmen (z.B. rasch wirkende Projekte) sollten möglichst frühzeitig in Umfang und Reichweite definiert und im gleichen Zeitrahmen wie die militärische Operation umgesetzt werden. Zu diesem Zweck sollte die Kommission eine frühzeitige dienststellenübergreifende Erkundungsmission vor Ort mit dem FHQ vorsehen.	KOM - GSR
13	Die Kommission sollte bereit sein, wieder einschlägige Fachinformationen über die Gemeinschaftsinstrumente bereitzustellen, um in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat die Planungsarbeiten der Rahmmission zu unterstützen.	KOM
14	Das PSK sollte ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt regelmäßig und rechtzeitig über alle relevanten Entwicklungen in allen Phasen der Operation unterrichtet werden, so dass es seiner Funktion, die politische Kontrolle und strategische Leitung zu gewährleisten, in vollem Umfang gerecht werden kann.	MS - KOM

	KOHÄRENTE MASSNAHMEN DER EU	MS
15	<p>Ein stärkeres Engagement der EU muss sich in einem höheren Maß an Koordinierung in der EU widerspiegeln. Es müssen rechtzeitig klare Koordinierungsverfahren entwickelt werden. Die zentrale Rolle sollte in diesem Kontext einem EU-Sonderbeauftragten zukommen, der unter der Aufsicht und operativen Leitung des Generalsekretärs/Hohen Vertreters handelt und vom PSK strategische Leitlinien und politische Impulse erhält. Er sollte die zentrale Rolle bei der horizontalen EU-Koordinierung vor Ort spielen und die Einheitlichkeit der Bemühungen im Rahmen aller EU-Tätigkeiten einschließlich der säulenübergreifenden Koordinierung gewährleisten.</p> <p>Das PSK wird das Mandat der EUSR überprüfen, um deren Koordinierungsbefugnisse vor Ort unbeschadet der Befehlskette zu stärken. In diesem Zusammenhang wird das PSK prüfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ob die Koordinierung für den Fall, dass sich der Umfang der Zuständigkeiten des EUSR deutlich vom Umfang der Operation unterscheidet, ständig im Operationsgebiet entweder durch einen mit allen nötigen Befugnissen ausgestatteten Vertreter des EUSR oder gegebenenfalls durch die Ernennung eines speziell für die Koordinierung der Operation verantwortlichen EUSR gewährleistet werden sollte, oder - ob dem EUSR ein alle Aspekte und Instrumente der Operation abdeckendes Unterstützungsteam zur Seite gestellt werden sollte, welches das notwendige Spektrum an Fachinformationen im Operationsgebiet gewährleistet und dem EUSR eine Verbindung zu Experten in Brüssel bietet. <p>Die Beteiligung des EU-Sonderbeauftragten am Prozess der Erfahrungsauswertung sollte weiter sichergestellt werden.</p>	MS
16	<p>Bei der Operation Artemis wurden Planungsunterstützungsteams für das OHQ bereitgestellt, um die militärische Planung des Hauptquartiers der Rahmennation zu unterstützen, ebenso für die EU-Hauptquartiere während der Durchführung der Operation. Der Operation Commander hat erklärt, dass diese Unterstützung im Hinblick auf Fachinformationen von Experten auf politisch-militärischem Gebiet, Spezialisten des für die entsprechende geografische Region zuständigen Referats sowie Experten für Presse-, Rechts- und Militärfragen wertvoll war. Eine derartige Unterstützung sollte auch bei künftigen Operationen sichergestellt werden. Die Kommission sollte ab der Vorausplanungsphase einer Operation über einen Ansprechpartner beim OHQ verfügen.</p>	GSR - FN - KOM

17	Ein politischer Berater des Operation Commander stellt politisch-militärische und institutionelle Fachinformationen der EU zur Verfügung und dient dem Operation Commander als Kontaktperson zu Experten in Brüssel. Der Operation Commander hat erklärt, dass die Anwesenheit eines politische Beraters dem OHQ die Sicherstellung einer engen Verbindung mit Brüssel erleichtert und damit zur Wirksamkeit der Koordinierung beigetragen hat. Eine derartige Unterstützung sollte auch bei künftigen Operationen zur Verfügung stehen.	GSR
18	Während der Operation sollte eine Verbindung zwischen dem Force Commander und dem EUSR bzw., wenn kein EUSR benannt wurde oder dieser nicht ständig anwesend ist, den Missionsleitern und der Vertretung des Vorsizes in der Region sichergestellt sein.	MS - GSR - KOM
19	Dem Force Commander sollten bei Bedarf politische und politisch-militärische Fachinformationen zur Verfügung gestellt werden.	MS - GSR
20	Bei Bedarf könnte die Kommission auch beschließen, einen Ansprechpartner für das FHQ zu benennen.	KOM
21	Es sollten diplomatische Kernbotschaften ausgearbeitet werden. Bei der Operation Artemis waren sie ein wichtiges Instrument, um den lokalen Akteuren die Absichten der EU zu vermitteln, und sie haben dafür gesorgt, dass ihre Aussagen von allen Vertretern der EU und der Mitgliedstaaten kohärent vermittelt wurden.	GSR - KOM - MS
22	NICHT FREIGEgeben	NICHT FREIGEgeben

EINSAZPLANUNG UND DURCHFÜHRUNG		
23	Es sollte eine frühzeitige Einbindung der Europäischen Lufttransportkoordinierungszelle (EACC) in die zentrale Koordinierung strategischer Lufttransporte erwogen werden.	MS
24	Es sollten Möglichkeiten für eine bessere gemeinsame Nutzung nationaler Aufklärungskenntnisse auf strategischer und operativer Ebene geprüft werden. Das PSK sollte sich vor allem weiter damit befassen, wie der Erwerb und die Nutzung von strategischen und operativen Aufklärungskenntnissen sowie die Funktionen des EU-Lagezentrums, der nationalen Nachrichtendienste, der militärischen Aufklärung (DIO) und dem EUMS optimal verbessert werden können. Zur Vorbereitung der Beratungen des PSK könnte ein Seminar veranstaltet werden.	MS - GSR
25	Die Notwendigkeit einer strategischen Reserve und, falls diese beschlossen werden sollte, die Beiträge hierzu sollten weiter geprüft werden.	MS
26	Es sollte sichergestellt werden, dass die truppenstellenden Nationen gleich zu Beginn der Operation direkte Ansprechpartner für das OHQ benennen.	MS
27	Artemis hat die Auswirkungen von Mängeln bei den militärischen Fähigkeiten, insbesondere im Bereich des strategischen Lufttransports, aufgezeigt und damit verdeutlicht, dass die bestehenden Mängel dringend beseitigt werden müssen.	MS
28	Artemis hat verdeutlicht, wie wichtig es ist, klare Leitlinien für den Schutz von Zivilisten bei EU-geführten Krisenbewältigungsoperationen festzulegen. Die laufenden Arbeiten zu diesem Thema sollten vordringlich weitergeführt werden.	MS

	BEZIEHUNGEN EU/VN	
29	Es sollte darauf geachtet werden, dass für die Phase der Truppenrückverlegung einer Operation eine Resolution des VN-Sicherheitsrates vorliegt.	MS - GSR
30	Während des Beschlussfassungsprozesses und der Durchführung der Operation sollte eine enge Abstimmung mit dem VN-Sekretariat gewährleistet werden.	GSR
31	Wenn die VN vor Ort präsent sind, sollte während der Durchführung der Operation eine enge örtliche Abstimmung mit ihnen erfolgen.	FHQ - EUSR
32	Die Modalitäten für die praktische Zusammenarbeit zwischen den VN und der EU sollten auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN bei der Krisenbewältigung und der von beiden Organisationen bei Krisenbewältigungsoperationen gesammelten Erfahrungen weiter ausgearbeitet werden. Besondere Priorität sollte der Krisenreaktionsfähigkeit eingeräumt werden.	GSR - MS
33	Gemäß Artikel 19 EUV sollte das PSK ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt regelmäßig und rechtzeitig über die Beratungen des VN-Sicherheitsrates informiert werden, so dass es seiner Funktion, die politische Kontrolle und strategische Leitung der Operation zu gewährleisten, in vollem Umfang gerecht werden kann. Falls der Beschluss in der EU früh genug gefasst wird, könnte der VN-Sicherheitsrat die Truppe als eine EU-geführte Truppe bezeichnen.	Dem VN-Sicherheitsrat angehörende MS
	BEZIEHUNGEN ZU DRITTTSTATEN	
34	Es sollte ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den USA und anderen wichtigen Partnern sichergestellt werden, speziell um bei den VN und gegenüber lokalen Akteuren konvergente Positionen zu vertreten.	MS - GSR
35	Die Verwendung von für die Öffentlichkeit bestimmten Kernbotschaften sollte verbessert werden. Diese bilden ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass Kernaussagen festgelegt und kohärent an die Presse weitergegeben wurden. Größere Aufmerksamkeit ist darauf zu richten, dass diese Botschaften in den Hauptstädten, in Brüssel, in New York und im Operationsgebiet vermittelt werden.	MS - GSR
36	Es sollte ein stärker proaktives Handeln zur Gewährleistung der öffentlichen Wahrnehmung der EU-Operation, vor allem in New York, in Brüssel, in den Hauptstädten und in der Krisenregion, sichergestellt werden. Um ein angemessenes Erscheinungsbild der EU vor Ort zu gewährleisten, sollten dem Force Commander von Beginn der Operation an Plaketten und Kennzeichen, einschließlich Flaggen, zur Verfügung stehen.	MS - GSR
37	EU und NATO sollten auf verschiedenen Ebenen Informationen über Militäroperationen der EU austauschen, um eine angemessene Transparenz zu gewährleisten.	MS - GSR

VERWALTUNGS-, FINANZ- UND RECHTSFRAGEN		
38	Alle Rechtsakte zu einer Krisenbewältigungsoperation müssen auf die sachgemäße Durchführung der Operation vom Start bis zum Abschluss des letzten Verwaltungsakts abstellen. Bei Bedarf sollten geeigneten Einsatzregeln für die Phase der Truppenrückverlegung entwickelt werden.	MS - GSR
39	Angesichts der hohen Belastung der Rahmennation und der besonderen Erfordernisse einer schnellen Reaktion werden die Referenten für Außenbeziehungen gebeten, die Finanzierungsfragen, die in den beiden vom PSK am 23. September 2003 in Auftrag gegebenen Berichten angesprochen wurden, zu prüfen, zu bestimmen, ob die Finanzierungsverfahren diesen Anforderungen gerecht werden und dem PSK Bericht zu erstatten.	MS
40	Die Arbeiten zur Verwirklichung des vereinbarten Netzes der Kommunikations- und Informationssysteme sollten schnellstmöglich fortgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten sollten prüfen, inwieweit sie sich an der Bereitstellung von geeigneter freigegebener Ausrüstung im Rahmen der Vergabeverfahren des Rates beteiligen können.	GSR - MS
41	Es sollten Wege zur Verbesserung der Weitergabe von Verschlusssachen bestimmt werden.	GSR
42	Um bereit zu sein, mit Drittstaaten rechtliche Vereinbarungen über künftige EU-geführte Krisenbewältigungsoperationen abzuschließen, insbesondere im Hinblick auf Krisenreaktionsoperationen, müssen im Vorfeld innerhalb der EU bzw. mit bestimmten Drittstaaten vorvereinbarte Rahmen ¹ - oder Musterabkommen ausgearbeitet werden. Es sollte ein "Muster-SOFA" erarbeitet werden, das vom Rat als Verhandlungsmandat für künftige EU-geführte Krisenbewältigungsoperationen vorvereinbart wird. Dieses sollte u.a. auf dem Dokument aufbauen, das vom Rat als Mandat für die Verhandlungen über das SOFA mit der DR Kongo im Rahmen der Operation Artemis vereinbart worden war.	GSR - MS
43	Die Ratifizierung von EU-SOFA sollte fortgesetzt werden.	MS
44	Während der Operation Artemis waren einige Schwierigkeiten in Verbindung mit Überfluggenehmigungen aufgetreten. Das Generalsekretariat des Rates könnte ein Informationspapier zu den rechtlichen Fragen als Beratungsgrundlage für das PSK erarbeiten.	GSR

¹ Die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen hat bereits den Entwurf eines Rahmenabkommens fertig gestellt. (GDE VIII)